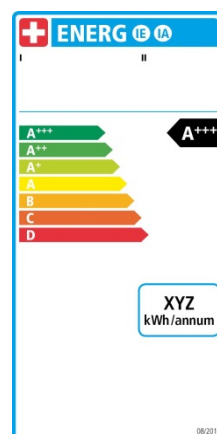


Etikette Kaffeemaschinen

Änderungen der Anforderungen der Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltskaffeemaschinen in der Schweiz



Änderung der Energieverordnung EnV, SR 730.01 der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Seit Herbst 2009 gibt es in der Schweiz eine Energieetikette für Kaffeemaschinen. Sie wurde auf freiwilliger Basis von der Branche im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) und dem Bundesamt für Energie (BFE) als FEA-Methode eingeführt und ist seit Anfang 2015 gemäss der heute gültigen EnV in der Schweiz obligatorisch. Unterdessen ist ein grosser Teil der Geräte, von denen ein beträchtlicher Teil in der Schweiz produziert wird, in der besten Klasse A deklariert.

Mittlerweile wurde auch die internationale Norm EN 60661 (Verfahren zur Messung der Gebrauchseigenschaften elektrischer Haushalt-Kaffeebereiter) überarbeitet. Neu soll diese anerkannte Messmethode als Grundlage für die Kaffeemaschinen-Etikette dienen.

Änderung per 1. August 2016

In der überarbeiteten Energieverordnung EnV, welche per 1. August 2016 in Kraft gesetzt wurde, wird als energietechnisches Prüfverfahren neu die Norm EN 60661 und eine neue Energieetikette verlangt. Die Messwerte liegen mit der EN-Messmethode durchschnittlich 15% höher als mit der FEA-Methode. Die Etikette wird mit den Klasse A+++, A++ und A+ erweitert. Die Publikation der neuen EnV ist im Juni 2016 erfolgt.

Übergangsbestimmung zur Änderung

Geräte, welche die bis zum 31. Juli 2016 geltenden Anforderungen an den Energieverbrauch und die Kennzeichnung erfüllen, dürfen längstens bis zum 31. Dezember 2016 in Verkehr gebracht und längstens bis zum 31. Juli 2018 abgegeben werden.

Übersicht Anforderungen Haushaltskaffeemaschinen

EnV Anhang Nr.	Anforderung	Vorschriften Schweiz Bis 31. Dez 2016	Vorschriften Schweiz Ab 1. Jan 2017	Vorschriften EU
2.8	Energieeffizienz (Ökodesign)	Synchron mit EU Vorschriften	Synchron mit EU Vorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1275/2008; Verordnung (EU) Nr. 801/2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275
3.9	Angabe Energieverbrauch	Prüfverfahren und Etikette: Vereinbarung vom 28. Mai 2008 zwischen dem Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) und dem Bundesamt für Energie (BFE); Norm EN 50564	Prüfverfahren: Norm EN 60661 Etikette: Gemäss Ziffer 2.1 der geänderten EnV Anhang 3.9	keine

Kontakt

Michael Good | Prüfen und Zertifizieren

T +41 58 220 32 26 | MichaelGood@eurofins.ch